

Anmeldeformular DMYV Rennbootschule

Eingangsstempel DMYV:	Deutscher Motoryachtverband e.V. Vinckeufer 12-14 47119 Duisburg	Nennungsschluss Halbendorfer See 01.04.20 Traben-Trarbach 20.09.20 Rendsburg 20.09.20
-----------------------	---	--

Achtung:

Die Anmeldegebühr beträgt € 85,- (einschließlich 19% Mehrwertsteuer).

Nach Nennungsschluss erhalten Sie eine Bestätigung für die DMYV Rennbootschule.

Bitte überweisen Sie das Geld nach Erhalt der Bestätigung innerhalb von 14 Tagen.

Diese Bestätigung/Absage erhalten Sie sofort nach Nennungsschluss. (siehe Datum oben rechts)

Wir behalten uns vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Rennbootschule abzusagen bzw. zu verlegen.

Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Ich möchte an folgendem Termin an der DMYV Rennbootschule teilnehmen:

25.-26.04.2020 in Halbendorfer See

10.-11.10.2020 in Traben-Trarbach

10.-11.10.2020 in Rendsburg

Teilnehmerdaten:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

geb. am:

Staatsangehörigkeit:

Telefon (p.):

Handy:

E-Mail Adresse:

Gegebenenfalls (falls noch nicht volljährig)

Anschrift der Erziehungsberechtigten für

Name:

Straße:

Wohnort:

Datum, Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

(nur bei minderjährigem Teilnehmer notwendig)

Bitte senden Sie das Dokument ausgefüllt an: villas@dmyv.de

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Geben sie das Formular an eines der deutschen F4/F5 oder GT15 Teams ab. Diese werden es dann an die verantwortliche Person weiterleiten.

Geben Sie das Formular ausgefüllt an dem DMYV Stand ab.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden. Bewerber und Fahrer

erklären mit Abgabe ihrer Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

*die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
die DMYV-Clubs*

den Veranstalter, die Sportwarte

Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,

den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.